

... des ersten Lehrjahres nicht verständlich erscheint, habe ich bereits in Nr. 13 ausgeführt, und ich freue mich, daß auch Herr Vogler auf dem Standpunkt steht, Ausnahmen und Zugeständnisse vielmehr den höheren Lehrjahren einzuräumen, vorausgesetzt, daß sie nicht prinzipiell abgelehnt werden. Wenn schon, wie in den meisten Großstädten, die Lehrlinge 1 bis 1½ Tage in der Schule verbringen, und zwar bis zum vierten Lehrjahr, also zu einer Ausbildungszeit, da sie auch schon produktiv zu leisten vermögen, so ist meines Erachtens eine weitere Belastung der Lehrzeit nach Möglichkeit zu vermeiden. Dabei möchte ich noch die Anregung geben, ob die Zeit für die Anfertigung dieser Arbeiten nicht überhaupt früher gelegt werden könnte, vielleicht in die Wochen unmittelbar nach Weihnachten, die weit eher als stille Zeit gelten können als die Wochen vor Ostern. Gegen eine Sonderstellung der Lehrlinge im ersten Lehrjahr spricht weiterhin die allgemein beobachtete Tatsache, daß die unteren Jahrgänge überhaupt leichter für Wettbewerbe zu begeistern sind als die älteren Lehrlinge, von denen aber gerade eine reiche Beteiligung besonders wünschenswert erscheint. Um so mehr würde ich es dann für zweckmäßig halten, diesen die Sache mit allen Mitteln zu erleichtern. Erreichen wir eine gesonderte Bewertung der Lehrlingsarbeiten aus Schulwerkstätten, so wird diese Rücksicht hinfällig, und ich glaube, heute schon voraussagen zu dürfen, daß die Beteiligung eine restlose wird, weil sie dann von dem Willen des einen Fachlehrers und nicht von vielen einzelnen abhängt.

In diesem Falle wären also die Arbeiten aus Fachschulen ohne weiteres zugelassen, ein Standpunkt, um den wir seit Jahren kämpfen. Es wurde uns nie gesagt, unsere Lehrlinge könnten überhaupt nicht am Wettbewerb teilnehmen, wie es nach dem Ausschreiben den Anschein hat, sondern es stehe ihnen frei, die Arbeit wie jeder andere in der Meisterwerkstatt anzufertigen. Diese Auffassung deckt sich völlig mit der Ansicht unseres Landesverbandes, der uns andernfalls gar nicht zum Wettbewerb hätte auffordern können. Jedoch besteht hier ein Widerspruch gegenüber der Ausschreibung und scheinbar auch gegenüber der allgemeinen Anschauung. Unsere Meister jedenfalls dachten nie daran, daß die Arbeit ihres Lehr-

lings deswegen zurückgewiesen werden könnte, weil er nebenbei auch die Fachschule besuchte, und sie nahmen lediglich Stellung gegen das Verbot, die Arbeiten in der Schulwerkstätte anfertigen zu lassen, wo anerkanntermaßen die günstigste Gelegenheit dazu geboten ist. Ich kann hier nicht umhin, mit aller Entschiedenheit zu betonen, daß unsere hiesigen Lehrmeister der Sache keineswegs interesselos gegenüberstehen, daß sie im Gegenteil stets gern bereit waren, für die Förderung der Ausbildung Opfer zu bringen. Ich kann mich daher nach wie vor nur auf den Standpunkt unserer Meister stellen, eine weitere Belastung der Opferfreudigkeit unter allen Umständen zu vermeiden. Also würde ich wünschen, daß in Zukunft ein Ausschluß unserer Lehrlinge, wie er in dem Ausschreiben enthalten zu sein scheint, nicht mehr erfolgt, und daß weiterhin die Anfertigung der Arbeiten in der Schulwerkstätte gestattet, ja angeordnet wird. Die Bewertung mag dann gegebenenfalls gesondert erfolgen.

Wenn ich die Äußerungen über die Schulwerkstätte aufmerksam verfolge, so kommt mir der Gedanke, als ob diese überhaupt von außen etwas überschätzt würde. Sie hat sicherlich ihren unbestrittenen Wert in der Ausführung unproduktiver Arbeiten, für die Herstellung von Neuarbeiten, für die Vermittlung von technischen Neuerungen, aber ihr Wirkungskreis ist doch beschränkt. Das geht schon daraus hervor, daß die Schüler ihr nur 4 Stunden, der Meisterlehre aber doch 40 Stunden in der Woche zur Verfügung stehen. Sie will Dienerin und Helferin sein, die Verantwortung für die gesamte Ausbildung verbleibt aber nach wie vor dem praktischen Leben, der Meisterwerkstatt. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß wir nie eine Lehrlingsaufnahme aus Rücksicht auf den Bestand der Schule befürworten würden: Ausschlaggebend kann und darf nur das praktische Bedürfnis sein. Aus allen diesen Gründen heraus kann ich sagen, daß die allgemeine Angst vor einer allzu starken Konkurrenz nicht ganz begründet ist, daß immer wieder die Person des Lehrlings, sein Fleiß und seine Geschicklichkeit, vor allem aber sein Lehrmeister in erster Linie den Ausschlag geben. Ich bin dabei der letzte, der die großen Schwierigkeiten erkennt, wie sie der Ausbildung auf dem Lande und in kleineren Orten entgegenstehen, aber dafür haben diese Meister ihre Lehrlinge doch mehr oder weniger voll zur Verfügung.

Abschließend möchte ich mich der Hoffnung hingeben, daß sich die ganze Angelegenheit in einer allgemein befriedigenden Weise lösen lasse, so daß sie nach dem Willen ihrer Begründer und des Zentralverbandes zu einem mächtigen Antrieb in der mühsamen Ausbildungsarbeit wird.

A. Gruber (Nürnberg).

Zu den vorstehend gestellten Fragen nimmt Herr C. Jos. Linnarß (Köln) folgendermaßen Stellung:

Zu Frage 1: Die Absicht hat nie bestanden und darf nicht in Erwägung kommen.

Zu Frage 2: Seit 3 Jahren sind zur Prüfung in Leipzig auch Lehrlinge der sogenannten Vorbereitungslehre (1. Lehrjahr) zugelassen. Es besteht an einigen Berufsschulen eine einjährige Vorbereitungslehre, in der dem Lehrling eine gute Grundlage beigebracht wird im Feilen, Drehen, Bohren, Härten, Schleifen und Polieren. Diese Lehrlinge müssen bei Antritt der Vorbereitungslehre bereits eine Meisterlehre nachweisen können, woselbst die weiteren drei Lehrjahre der Lehre zugebracht werden. Durch diese Vorbildung, wozu natürlich auch Theorie usw. gehört, ist dem Lehrmeister die Mühe der ersten Ausbildung abgenommen und der Lehrling wird bei der praktischen Werkstattarbeit mit größerer Leichtigkeit zu Werke gehen. Auch wird durch die Vorbereitungslehre